

Präsidiumsbeschluss

I.

....

II.

Mit Rücksicht hierauf wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung ab Beschlussfassung:
 - a) Richter am Landgericht Laskowski wird an Stelle von Richterin am Landgericht Dr. Jütte-Overmeyer zum stellvertretenden Vorsitzenden der 10. Zivilkammer bestimmt.
 - b) Richterin am Landgericht Schmitz wird zur stellvertretenden Vorsitzenden der 2. Strafkammer und der 8. Strafkammer bestimmt.
2. Mit Wirkung zum 15.09.2024:
 - a) Die bis dahin geltende Turnusverteilung im Turnus D1 des Jahresgeschäftsverteilungsplans für Erstinstanzliche Strafsachen – Nichthaftsachen wird unterbrochen. Mit Wirkung zum folgenden Tag wird die Turnusregelung unter Aufrechterhaltung im Übrigen dahingehend angepasst, dass an einem Turnusdurchgang sowohl – wegen der personenidentischen Besetzung der Strafvollstreckungskammer – die 1. Strafkammer als auch die 2. Strafkammer jeweils mit 30 Anteilen teilnehmen. Die Verteilung innerhalb des Turnuskreises richtet sich ab diesem Tag nach dem „Turnusblatt D1 – ab 15.09.2024“ gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss. Vor der Eintragung der ersten Neueingänge in das neue Turnusblatt wird die letzte Zeile des bis dahin verwendeten Turnusblattes D1, in die Eintragungen erfolgt sind, in die erste Zeile des neuen Turnusblattes übertragen. Die Zuteilung der Neueingänge beginnt dann in dem danach ersten freien Feld des neuen Turnusblattes.
 - b) Die bis dahin geltende Turnusverteilung im Turnus D2 des Jahresgeschäftsverteilungsplans für Erstinstanzliche Strafsachen – Haftsachen wird unterbrochen. Mit Wirkung zum folgenden Tag wird die Turnusregelung unter Aufrechterhaltung im Übrigen dahingehend angepasst, dass an einem Turnusdurchgang sowohl – wegen der personenidentischen Besetzung der Strafvollstreckungskammer – die 1. Strafkammer als auch die 2. Strafkammer jeweils mit 30 Anteilen teilnehmen. Die Verteilung innerhalb des Turnuskreises richtet sich ab diesem Tag nach dem „Turnusblatt D2 – ab 15.09.2024“ gemäß der Anlage 2 zu diesem Beschluss. Vor der Eintragung der ersten Neueingänge in das neue Turnusblatt wird die letzte

Zeile des bis dahin verwendeten Turnusblattes D2, in die Eintragungen erfolgt sind, in die erste Zeile des neuen Turnusblattes übertragen. Die Zuteilung der Neueingänge beginnt dann in dem danach ersten freien Feld des neuen Turnusblattes.

Mönchengladbach, den 02.09.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Koewius

Dr. Alberring

Dr. Biermann

Urlaub

Flecken

Dr. Oudijk

Dr. Perwitz

Urlaub

Schmidt

Schmitz

Schultz

Urlaub

TURNUSBLATT D1 – ab 15.09.2024

Erstinstanzliche Strafsachen - Nichthaftsachen

	1. Strafkammer	2. Strafkammer
1		
2		
3	X	X
4		
5		
6		
7	X	X
8		
9		
10		
11	X	X
12		
13		
14		
15	X	X
16		
17		
18		
19	X	X
20		
21		
22		
23	X	X
24		
25		
26		
27	X	X
28		
29		
30		
31	X	X
32		
33		
34		
35	X	X
36		
37		
38		
39	X	X
40		

TURNUSBLATT D2 – ab 15.09.2024

Erstinstanzliche Strafsachen – Haftsachen

	1. Strafkammer	2. Strafkammer
1		
2		
3	X	X
4		
5		
6		
7	X	X
8		
9		
10		
11	X	X
12		
13		
14		
15	X	X
16		
17		
18		
19	X	X
20		
21		
22		
23	X	X
24		
25		
26		
27	X	X
28		
29		
30		
31	X	X
32		
33		
34		
35	X	X
36		
37		
38		
39	X	X
40		

